

06.12.2022

## Haushaltsänderungsantrag

### Berufung eines/einer Tier- und Artenschutzbeauftragten

Der AWLFW möge beschließen:

1. Damit dem Arten- und dem Tierschutz in Münster in Zukunft eine höhere Bedeutung zukommt, wird - analog zum Landwirtschaftsbeauftragten - ein\*e Arten- und Tierschutzbeauftragte\*r berufen. Aufgabe dieser Person ist es, sich über die Situation der Tiere und der Artenvielfalt allgemein in Münster einen Überblick zu verschaffen. Des Weiteren fungiert der oder die Tier- und Artenschutzbeauftragte als Ansprechperson für die Vereine und Ehrenamtlichen, die in diesem Themenfeld wichtige Aufgaben übernehmen. Der oder die Tier- und Artenschutzbeauftragte erstattet regelmäßig Bericht. Die Stelle wird in gleich Höhe vergütet wie die des Landwirtschaftsbeauftragten.

#### **Begründung:**

Auch wenn es für einzelne Anliegen schon verschiedene Ansprechpartner\*innen bei der Stadt Münster gibt, so wäre ein\*e Beauftragte für Tier- und Artenschutz, als Koordinatorin und Ansprechperson für Vereine und Ehrenamtliche, ein großer Fortschritt. Mit entsprechendem Zeitkontingent ausgestattet, wäre eine wesentlich bessere Zusammenarbeit mit ebendiesen, im Moment vernachlässigten, Vereinen und Ehrenamtlichen möglich. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt die Pflicht<sup>1</sup> hat, sich um den Arten- und Tierschutz zu kümmern, die weitaus meisten Aufgaben in diesem Bereich aktuell aber ehrenamtlich geleistet werden, könnte eine Tier- und Artenschutzbeauftragte eine Verbesserung der Situation, vor allem im Bereich der Kommunikation und Koordination, bewirken.

gez.

Ulrich Thoden, Ortrud Philipp  
und DIE LINKE. Ratsfraktion Münster

---

<sup>1</sup> Artikel 20a, Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.